Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2609

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(10. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951

- Nr. 2500 der Drucksachen -

hier: Einzelplan VIII - Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Erler

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anlage Einzelplan VIII — Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1951 — mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 25. Juli 1951

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Erler**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Vorlage	Beschlüsse des 10. Ausschusses

Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen

A. Ordentlicher Haushalt

I. Einnahme

Kap. 8 **Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen**

Vorlage	Beschlüsse des 10. Ausschusses
Die Ansätze bei den Einnahmen werden gesperrt; vgl. hierzu das Vorwort unter VIII.	**Vorläufig hier veranschlagt; die Übertragung auf Einzelplan IX — Bundesministerium für Wirtschaft — ist vorgesehen.**

II. Ausgabe

a) Fortdauernde Ausgaben

Kap. 5 **Bundesfinanzverwaltung-Zoll**

Sächliche Verwaltungsausgaben

Vorlage	Beschlüsse des 10. Ausschusses
Tit. 11 Geschäftsbedürfnisse 1 900 000 DM	Tit. 11 Geschäftsbedürfnisse 1 900 000 DM
Einnahmen aus der Umwandlung verwaltungseigener Hunde in beamteneigene Hunde fließen den Mitteln zu	Einnahmen aus der **Übereignung von Diensthunden, die als** beamteneigene Hunde **dienstlich weiter verwendet werden,** fließen den Mitteln zu
Tit. 15 Unterhaltung der Dienstgebäude 7 000 000 DM	Tit. 15 Unterhaltung der Dienstgebäude **7 250 000 DM**
Aus diesen Mitteln können auch Geldbeträge gegen entsprechende Sicherung Dritten zur Verfügung gestellt werden, um die Bereitstellung von Dienstgebäuden in anderer Weise als durch Eigentumserwerb zu erlangen. Mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen können aus den Mitteln Räumungsentschädigungen an verwaltungsfremde Mieter in besonderen Fällen bis zur Höhe von 250 000 DM gewährt werden. Die Mittel sind übertragbar.	Aus diesen Mitteln können auch Geldbeträge gegen entsprechende Sicherung Dritten zur Verfügung gestellt werden, um die Bereitstellung von Dienstgebäuden in anderer Weise als durch Eigentumserwerb zu erlangen. Mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen können aus den Mitteln Räumungsentschädigungen an verwaltungsfremde Mieter in besonderen Fällen bis zur Höhe von **500 000** DM gewährt werden. Die Mittel sind übertragbar.

	Vorlage	Beschlüsse des 10. Ausschusses
Kap. 8	**Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen**	
	Die Ansätze bei den Ausgaben bleiben gesperrt; vgl. hierzu das Vorwort unter VIII.	**Vorläufig hier veranschlagt; die Übertragung auf Einzelplan IX — Bundesministerium für Wirtschaft — ist vorgesehen.**
Kap. E 18	**Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen**	
		Vorläufig hier veranschlagt; die Übertragung auf Einzelplan IX — Bundesministerium für Wirtschaft — ist vorgesehen.

B. Außerordentlicher Haushalt

II. Ausgabe

Kap. 5 — **Bundesfinanzverwaltung-Zoll**

III. Sonstige Bewilligungen zur Unterbringung der Dienststellen

Vorlage		Beschlüsse des 10. Ausschusses	
Tit. 201 (neu)	Räumungsentschädigung an verwaltungsfremde Mieter in besonderen Fällen Der Betrag ist gesperrt 250 000 DM	Tit. 201 **frei**	— DM